

zurückgenommen. Auch wurde das Regalrecht mit Genehmigung des Papstes auf Lothringen ausgedehnt. In Sachen des Jansenismus (s. d. Art.) erließ Innocenz XII. zwei Breven an die theologische Facultät zu Löwen und an die niederländischen Bischöfe. Da dieselben von den Jansenisten zu ihren Gunsten ausgebeutet wurden, so sah sich der Papst veranlaßt, 1696 in einem Breve ganz entschieden für die Constitution Alexanders VII. sich auszusprechen. Außerdem wurden von ihm einige in den spanischen Niederlanden erscheinende, in den Kreis des Jansenismus fallende Schriften censurirt. In dem Streite zwischen Bossuet und Fenelon über des letztern Maximos des Saints entschied sich Innocenz, wenn auch ungern, doch auf das ungestüme Anbringen Ludwigs XIV. für den erstern. Fenelon (s. d. Art.) gab ein für alle Zeiten nachahmungswürdiges Beispiel der Unterwürfigkeit unter das Urtheil des heiligen Stuhles, wegen dessen ihm Innocenz in einem eigenen Breve seine Freude bezeugte. Was die Beziehungen Innocenz' zu den europäischen Mächten betrifft, so verließ er die antifranzösische Politik, welche der römische Stuhl seit Urban VIII. fast ohne Ausnahme befolgt hatte. Wie der venetianische Gesandte Morosini berichtet, ertheilte Innocenz nach seiner Veröhnung mit Ludwig XIV. dem Könige Karl II. von Spanien, mit dem er früher wegen der Inquisition zu Neapel in Streitigkeiten verwickelt gewesen war, den entscheidenden Rath, den französische Prinzen zu seinem Universalerben einzusetzen. Mit Kaiser Leopold I. gerieth er in mehrfache Streitigkeiten, die jedoch bei der gegenseitigen Nachgiebigkeit beider keinen Bruch zwischen ihnen herbeiführten. Innocenz, der den 27. September 1700 in einem Alter von 85 Jahren starb, erließ eine Reihe von Constitutionen, welche hauptsächlich auf Hebung der Kirchengnuzt abzielten. Er erneuerte das Verbot des Lottspiels und bedrohte die Zuwiderhandelnden mit der Galeere und anderen schweren Strafen, hob die der Kirche verderblichen Spolien der neapolitanischen Prälaten auf, legte in dem unergiebigen Streite über den Ursprung des Carmeliterordens beiden Parteien ewiges Stillschweigen auf, vollendete mehrere schon von Alexander VIII. begonnene Canonisationen u. Viel Unruhe erregte ihm der Streit der Jesuiten und Dominicaner wegen der chinesischen Gebräuche (s. d. Art. Accommodationsstreit), der jedoch unter ihm seine Erlebigung noch nicht fand. Seine Bullen erschienen zu Rom 1697 in einem eigenen Bullarium, im Bull. magn., ed. Luxemb. VII, 119 sq. XII, 71 sq.; ed. Taurin. XX, 168 sq. (Vgl. Guarnacius, *Vitae et res gestae Pontif. Rom. I, Romae 1751, 389 sq.*; Sandinus, *Vitae Pontif. Rom., P. 2, Ferrar. 1763, 698 sq.*; Petrucci della Gattina, *Hist. diplom. des Conclaves III, Paris 1865, 351 ss.*; Ranke, *Die römischen Päpste III, 118 ff.*; Reumont, *Gesch. der Stadt Rom III, 2, 640 ff.*; Brosch, *Gesch. des Kirchenstaates I, 450 ff.*)

Innocenz XIII. (1721—1724), aus dem berühmten Geschlechte der Conti, welchem schon einige Päpste entsprossen waren, wurde am 13. Mai 1655 als Sohn Karls II., Herzog von Poli, geboren. Er erhielt, nachdem er als Nuntius in der Schweiz und in Portugal thätig gewesen war, durch Clemens XI. das Cardinalat und die Bisthümer Ostimo und Viterbo. Nach dem Tode dieses Papstes wurde er in einem erregten Conclave am 8. Mai 1721 zum Papste erwählt und nahm zum Andenken an Innocenz III., der seiner Familie angehört hatte, den Namen Innocenz XIII. an. Die katholische Welt setzte große Erwartungen auf das Pontificat dieses Papstes; diese blieben auch, wenn man die stete Kränklichkeit desselben und die kurze Dauer seiner Regierung — er starb am 7. März 1724 — in Anschlag bringt, nicht ganz unbefriedigt. Zwar ernannte er schon einige Wochen nach seiner Wahl seinen Bruder zum Cardinal, so daß man die Rückkehr des Nepotismus befürchtete; doch konnte derselbe nur mit Mühe in den Genuß der mäßigen Summe gelangen, welche seit längerer Zeit das Einkommen eines Cardinalnepoten bildete. Des Prätendenten der englischen Krone, Jacob III., wie er in Rom genannt wurde, nahm sich Innocenz, wie sein Vorgänger Clemens, auf's Eifrigste an, gewährte ihm eine beträchtliche Pension und sicherte ihm große Unterstützung zu, wenn günstigere Umstände ihm den Kampf um die Krone ermöglichen sollten. Dem Kaiser Karl VI. ertheilte er die Investitur mit dem Königreiche Neapel, ohne sich auf die Controverse wegen der sicilianischen Legation näher einzulassen; jedoch protestirte er, wiewohl vergeblich, dagegen, daß der Kaiser unter Zustimmung der meisten Mächte den spanischen Infanten Don Carlos mit den Herzogthümern Parma und Biacenza belehnte, da diese Länder seit undenklichen Zeiten unter der Oberlebensherrlichkeit des römischen Stuhles standen. Große Sorgfalt legte er an den Tag für die Vertheidigung der von den Türken hart bedrängten Insel Malta und unterstützte auch nach Kräften die Venetianer im Kriege gegen die Türken. Um den Mißständen in Spanien zu begegnen, erließ der Papst im März 1723 eine ausführliche, mit Philipp V. vereinbarte Bulle, welche auch durch ein königliches Decret zur strengen Beobachtung eingeschärft wurde. Dem Anbringen des Kaisers Karl, den spanischen Cardinal Julius Alberoni (s. d. Art.) des Purpurs zu berauben, widersetzte sich Innocenz und befreite den Cardinal aus der Haft, welche Clemens XI. über denselben verhängt hatte; dagegen ließ der ehle Ram sich endlich durch den französischen Hof bestimmen, dem unwürdigen Minister Dubois (s. d. Art.) das Cardinalat zu übertragen. Mit Thränen unterzeichnete er das Decret. Seine Bullen s. im Bullarium magnum, ed. Luxemb. VII, 467 sq. XIII, 1 sq.; ed. Taurin. XXI, 867 sq. (Vgl. Guarnacius, *Vitae Pont. Rom. II, 137 sq. 381 sq.*; Ranke, *Die röm. Päpste III, 123 ff.*; *Leben Papst Innocentii XIII., Köln*